

Sitzung vom 31. Januar 2001

127. Anfrage (Informationskampagne der Polizei)

für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung von Menschen gegenüber aggressiven und als gefährlich empfundenen Hunden)

Kantonsrätin Liliane Waldner, Zürich, hat am 13. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat ist eingeladen, auszuführen, ob er bereit ist, die Kantonspolizei zu veranlassen, eine Informationskampagne zu starten, mit dem Ziel:

1. Die Bevölkerung in der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung gegenüber aggressiven und als gefährlich empfundenen Hunden zu stärken.
2. Die Menschen im richtigen Verhalten gegenüber solchen Hunden anzuleiten, sodass es nicht zu Panikreaktionen kommt.
3. Den Menschen Tipps und Anleitungen zu geben, wie notfalls Angriffe von solchen Hunden mit gezielten Massnahmen – auch Hieben oder anderen Mitteln – wirksam abgewehrt werden können.
4. Aufzuzeigen, wie auch Kinder und Jugendliche in die Kampagne einbezogen werden können.

Begründung:

Dieser Tage ist am Limmatufer in Zürich eine junge Frau von einem Hund zu Tode gehetzt worden. Seit Monaten sind Angriffe von aggressiven und als gefährlich empfundenen Hunden auf Menschen ein öffentliches Thema. Vor allem Frauen und Kinder scheinen häufige Opfer zu sein, wie übrigens auch bei vielen Gewaltdelikten unter Menschen. Die Polizei startet immer wieder von Zeit zu Zeit Informationskampagnen zu verschiedenen Themen der Sicherheit. Ich habe gespürt, dass es ein Bedürfnis seitens der Bevölkerung ist, über richtige Abwehrmassnahmen gegenüber aggressiven und gefährlichen Hunden mehr zu wissen, um im Notfall sicher reagieren zu können. So sagte mir dieser Tage eine Frau, die mit ihr anvertrauten Kindern in den Üetliberg-Wald ging, sie sei in grosser Sorge um die Kinder gewesen, als ein so genannter Kampfhund auftauchte.

Ich bin wie viele Menschen so erzogen worden, dass Menschen wie Tiere nicht geschlagen werden dürfen. Hunde – als traditionelle Begleiter der Menschen – sind ein Spiegelbild der menschlichen Gesellschaft, in der Erziehung, Respekt, Rücksichtnahme und Wertvorstellungen immer mehr zerfallen. Folglich muss den Menschen klar gemacht werden, dass sie sich notfalls mit gewaltsamen Notwehrmassnahmen gegenüber angreifenden Tieren wehren können, und sie müssen dazu auch geistig imstande sein.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Anfrage Liliane Waldner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend «Massnahmen zum Schutz der Kinder vor Hundebissen» (KR-Nr. 103/2000) und «Schutz der Bevölkerung vor den Angriffen von Kampfhunden» (KR-Nr. 237/2000) und Stellungnahmen zu weiteren im Zusammenhang mit potenziell gefährlichen Hunden ergangenen parlamentarischen Vor-

stossen hat der Regierungsrat bereits wiederholt auf die im kantonalen Gesetz über das Halten von Hunden vom 14. März 1971 (Hundegesetz; LS 554.5) enthaltenen Vorschriften hingewiesen, die dem Schutz von Menschen, anderen Tieren und Anlagen vor jeder Art von Hunden dienen (§§6 ff.). Unter Hinweis auf diese Bestimmungen ist der Regierungsrat denn auch zum Schluss gekommen, dass – jedenfalls auf kantonaler beziehungsweise kommunaler Ebene – die konsequente Beachtung und Anwendung der bestehenden Vorschriften des Hundegesetzes und insbesondere Hunde abzutun, deren Gefährlichkeit und Untherapierbarkeit belegt ist, genügend Gewähr für die Sicherheit des Menschen vor gefährlichen Hunden bieten. Der Regierungsrat hat jedoch gleichzeitig eingeräumt, dass ein Bedarf bestehe, die Kenntnisse der für Hunde zuständigen Verantwortlichen in den Gemeinden sowie das Wissen der Bezirkstierärztinnen und -ärzte über die rechtlich zulässigen Möglichkeiten im Umgang mit Probleme verursachenden Hunden zu vertiefen. Eine bereits im Sommer 2000 ins Leben gerufene interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit hat zu diesem Zweck eine Broschüre «Angst vor aggressiven Hunden. Was kann ich tun?» erarbeitet. Diese Broschüre richtet sich – wie sich bereits aus deren Titel ergibt – sowohl an sich vor aggressiven Hunden ängstigende Personen, gleichermassen jedoch auch an die Gemeindebehörden und Funktionäre der Polizei, an Tierärzte und Tierärztinnen sowie an Hundehalterinnen und Hundehalter. Sie wurde im Dezember 2000 den Medien vorgestellt und liegt seither bei den Gemeindeverwaltungsstellen, den Polizeistationen und Tierarztpraxen im Kanton auf. Sie enthält zum einen Hinweise, wie unbekanntem Hunden begegnet werden soll, damit allfällige beim Tier vorhandene Aggressionen möglichst vermieden werden können; andererseits gibt sie die einschlägigen Vorschriften des Hundegesetzes, deren Einhaltung in erster Linie den Tierhalterinnen und Tierhaltern obliegt, aber auch die den Gemeindebehörden und Bezirkstierärzten obliegenden Pflichten und Möglichkeiten im Zusammenhang mit auffälligen oder aggressiven Hunden bekannt. Darüber hinaus sind darin die Behördenstellen aufgelistet, an die sich jedermann wenden kann, wenn es gilt, die im Hundegesetz vorgesehenen Vorschriften durchzusetzen oder geeignete Massnahmen vorzuziehen. Ausserdem enthält die Broschüre Anleitungen, wie unbekanntem Hunden zu begegnen ist.

Allerdings gibt es keine leicht verständlichen, allgemein gültigen Selbstverteidigungstechniken gegen angreifende Hunde, die der breiten Öffentlichkeit empfohlen werden könnten. Wichtiger erscheint demgegenüber, dass gerade Kinder und Jugendliche, die schon auf Grund ihrer Körpergrösse überdurchschnittlich oft Opfer von Beissunfällen werden, zum richtigen Verhalten gegenüber Hunden angeleitet werden und ihnen insbesondere vermittelt wird, dass Hunde keinesfalls gereizt oder provoziert werden sollen. Dieses Wissen soll ihnen in erster Linie durch die Eltern vermittelt werden. Da Verhaltensregeln im Umgang mit Hunden zum Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» zu zählen sind, kann dieses Thema durchaus auch in der Schule behandelt werden. Zu erwähnen sind ausserdem zahlreiche Hundefachverbände mit ihrem breiten Kurs- und Beratungsangebot, wo sich Interessierte (auch Nicht-Hundehalterinnen und -halter) jederzeit Kenntnisse und Erfahrungen über Hunde und den Umgang mit ihnen aneignen können. Nach dem Gesagten vermag deshalb die Idee einer Informationskampagne der Kantonspolizei für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung von Menschen gegenüber Hunden nicht zu überzeugen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit, die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi